

Satzung

der Agenda 21 für Feldkirchen-Westerham

1. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.9.97 wird für Feldkirchen-Westerham ein Aktionsprogramm **Lokale Agenda 21** erarbeitet auf der Grundlage der **Agenda 21**, des Aktionsprogramms, das die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro verabschiedet hat und das die Nachhaltigkeit zum Ziel hat.
2. Die gemeindliche Volkshochschule koordiniert die Aufgaben.
3. Als Gremien gibt es Arbeitskreise, den Vorstand und das Plenum.
- 4. Arbeitskreise der Lokalen Agenda 21**
 - 4.1. Die Arbeitskreise der **Lokalen Agenda 21** erarbeiten Handlungsalternativen und Entscheidungsvorschläge zur Umsetzung der **Agenda 21** auf kommunaler Ebene.
 - 4.2. Aus ihrer Mitte ist je ein Sprecher zu benennen, der den Arbeitskreis im Vorstand, im Umweltausschuß, im Plenum und nach außen hin vertritt.
 - 4.3. Die Arbeitskreise sind grundsätzlich jederzeit offen für die Mitarbeit engagierter Bürger.
 - 4.4. Die Arbeitskreise tagen in der Regel einmal im Monat.
- 5. Der Vorstand der Lokalen Agenda 21**
 - 5.1. Die Sprecher der Arbeitskreise bilden zusammen mit einem Vertreter der Volkshochschule den Vorstand der **Lokalen Agenda 21**.
 - 5.2. Aus ihrer Mitte wird alle 2 Jahre der Vorstandssprecher benannt.
 - 5.3. Der Vorstand koordiniert die Arbeit der Arbeitskreise.
 - 5.4. Der Vorstand vertritt die Anliegen der **Lokalen Agenda 21** im Umweltausschuß, Gemeinderat und nach außen hin.
- 6. Das Plenum der Lokalen Agenda 21**
 - 6.1. Das Plenum bietet als Zusammenkunft aller Arbeitskreise, Vertreter örtlicher Institutionen und sonstiger Interessierter in öffentlichen Veranstaltungen Raum für die Information und Diskussion über die Arbeitsergebnisse, Maßnahmen und Empfehlungen der Arbeitskreise.
 - 6.2. Das Plenum beschließt über Anzahl und Aufgabengebiete der Arbeitskreise.
 - 6.3. Das Plenum ist beschlußfähig, wenn mindestens alle Arbeitskreise und die Volkshochschule vertreten sind und die Öffentlichkeit hergestellt wurde.
 - 6.4. Das Plenum wird mindestens vier Mal im Jahr einberufen.
 - 6.5. Der Vorstand ist für die jeweilige Tagesordnung verantwortlich.
- 7. Die Satzung der Lokalen Agenda 21**
 - 7.1. Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 6.10.1997 in Kraft.
Änderungen dieser Satzung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit des beschlußfähigen Plenums.